

99129008037000, 99129008037000

# Anzeige von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Eignungsfeststellung beantragen

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/744195/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129008037000, 99129008037000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Eignungsfeststellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html</a>
Teaser	Die Errichtung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen errichten oder wesentlich ändern wollen, kann das wasserrechtlich anzeigepflichtig sein oder einer Eignungsfeststellung bedürfen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Anzeigeformular</li> <li>• detaillierte Unterlagen zur Beschreibung des Vorhabens (Lageplan, Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen)</li> <li>• gegebenenfalls Sachverständigengutachten</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anlagen müssen die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einhalten. Das ist mit den vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen.</li> <li>• Wenn die angezeigten Anlagen einer Eignungsfeststellung bedürfen, sind entsprechende Nachweise wie zum Beispiel ein Gutachten eines Sachverständigen vorzulegen.</li> </ul>
Kosten	Die Höhe der Gebühr bestimmt sich aus der Thüringer

## Modul

## Sachverhalt

Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Die Gebührenhöhe ist von der Art der Anlage und des damit verbundenen Prüfaufwandes abhängig. Die Gebührenspanne reicht von 60 € bis zu 2.500 €.

## Verfahrensablauf

- Die Anzeige der Errichtung oder wesentlichen Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen muss durch den Vorhabenträger mindestens sechs Wochen im Voraus erfolgen.
  - Bedarf eine Anlage einer Eignungsfeststellung, darf die Errichtung erst nach deren Erteilung erfolgen.
  - Die Wasserbehörde prüft die Unterlagen. Sie kann das Vorhaben vorläufig oder endgültig untersagen oder einen Bescheid mit Auflagen erlassen.

## Bearbeitungsdauer

- Die Bearbeitung einer Anzeige dauert durchschnittlich einen Monat.
- Wenn die Unterlagen vollständig sind,
- sich daraus kein anderes Verfahren wie eine Eignungsfeststellung oder Befreiung im Wasserschutz oder Überschwemmungsgebiet ergibt, und
- keine Auflagen von der Wasserbehörde durch Bescheid getroffen werden,
- kann das Vorhaben nach Ablauf der SechsWochen-Frist durchgeführt werden (Genehmigungsfiktion).
- Ist das Vorhaben Gegenstand eines sonstigen Verfahrens, zum Beispiel nach Bundesimmissionsschutzgesetz, entfällt die Anzeige nach § 40 AwSV, wenn das Vorhaben im Rahmen des anderen Verfahrens geprüft wird. In diesem Fall gilt die Sechs-Wochen-Frist nicht.

## Frist

- Die Anzeige der Errichtung oder wesentlichen Änderung muss durch den Vorhabenträger mindestens sechs Wochen im Voraus erfolgen.
- Bedarf eine Anlage einer Eignungsfeststellung, darf die Errichtung erst nach deren Erteilung erfolgen.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

<https://tlubn.thueringen.de/wasser>  
<https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe>  
<https://tlubn.thueringen.de/wasser>

Modul	Sachverhalt
	<a href="https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe">https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe</a>
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Feststellung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Errichtung oder wesentliche Änderung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, kann anzeigepflichtig sein oder einer Eignungsfeststellung bedürfen.                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzungen:                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anlagen müssen die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einhalten. Das ist mit den vorzulegenden Unterlagen nachzuweisen.                           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die angezeigten Anlagen einer Eignungsfeststellung bedürfen, sind entsprechende Nachweise wie zum Beispiel ein Gutachten eines Sachverständigen vorzulegen.                               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es fallen Gebühren an.</li> <li>• zuständig: Untere Wasserbehörde beim örtlich zuständigen Landratsamt oder der örtlich zuständigen kreisfreien Stadt</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li></ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Untere Wasserbehörden beim örtlich zuständigen Landratsamt oder der örtlich zuständigen kreisfreien Stadt.
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Nein  Formlose Antragsstellung möglich: Ja  Persönliches Erscheinen nötig: Nein <a href="https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe">https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe</a> <a href="https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe">https://tlubn.thueringen.de/wasser/wassergefaehrden-de-stoffe</a>
Ursursprungsportal	Notification of facilities for handling substances hazardous to water, application for suitability determination, Anzeige von Anlagen zum Umgang mit

**Modul**

**Sachverhalt**

---

wassergefährdenden Stoffen, Eignungsfeststellung  
beantragen

---